

6) Sollte es keine Zusage der unter Satz 2 genannten Förderung geben, wird der Magistrat beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Diese umfasst eine umfassende Sanierung ebenso, wie den Neubau. Neben der Machbarkeit sind auch Finanzierungsmodelle einzubeziehen, die einen langfristigen Erhalt der Erbacher Halle ermöglichen und die Einzelbelastungen für die Haushaltsjahre 2024ff. fortschreiben. Dieser Plan ist der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hannes